Vorlage BA 19-2013

STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

TOP

GREMIUM	DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
Bauausschuss	Tiefbauamt Herr Eckers

ART DER BERATUNG

X	öffentlich		nicht öffentlich	**BERATUNGSUNTERLAGE**

BETREFF

Freiflächengestaltung "Am Kehlturm", 2. Bauabschnitt: Radwegenetzschluss (Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)		ABSTIMMUNGSERGEBNIS
17.09.2013	Bauausschuss	einstimmig
11.10.2013	Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND / -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
(DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	625.000,00 €	821.000,00 €	196.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
66.470,00 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
Es sollen Zuschüsse aus dem "Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität" bzw. dem Folgeprogramm beantragt werden.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Der Planentwurf zum Radwegenetzschluss nord-östlich des „Romaneums“ wurde am 20.03.2013 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beraten und am 19.04.2013 im Rat der Stadt Neuss beschlossen. Außerdem wurde der Planentwurf am 24.04.2013 im Unterausschuss Radverkehr vorgestellt.

Der getrennte Rad- und Gehweg entlang der Straße „Am Kehlturm“ auf der süd-westlichen Straßenseite endet heute hinter dem „Romaneum“. Radfahrer und Fußgänger, die von der Zollstraße kommen und in Richtung Norden zur Hammer Landstraße gelangen möchten, müssen daher ihren Weg durch die Hymgasse und über den Markt bzw. den Platz vor dem „Romaneum“ wählen.
Eine direkte Verbindung für Radfahrer und Fußgänger vom „Romaneum“ zur Hessentorstraße existiert heute ebenfalls nicht.

Um für Radfahrer und Fußgänger den Lückenschluss von der Zollstraße in Richtung Hafen und Rhein via Hammer Landstraße zu schaffen, werden die bereits vorhandenen

Nebenanlagen (Geh- und Radweg) in der Straße „Am Kehlturm“ fortgeführt. Dazu muss ein Teil der heutigen Fahrbahn der Straße „Hessentordamm“, des Abbiegestreifens in die Straße „Am Kehlturm“ sowie ein kleiner Teil der Grünfläche, die den Kehlturm umgibt, in Anspruch genommen werden. Die Fahrbahnaufteilung und die eigentliche Verkehrsführung in diesem Bereich ändern sich jedoch nicht.

Darüber hinaus soll für Fußgänger und Radfahrer auch ein Lückenschluss vom „Romaneum“ in süd-westlicher Richtung zur Hessenstraße geschaffen werden. Dazu ist ein kombinierter Geh- und Radweg geplant, der zunächst die als Grünfläche hergerichtete Verkehrsinsel der Straße „Am Kehlturm“ kreuzt und dann parallel zum Europadamm durch die Grünfläche verläuft, bis er schließlich die Hessenstraße erreicht.

Zur Realisierung der Maßnahme müssen voraussichtlich vier Straßenbäume gefällt werden. Es sollen fünf neue Bäume gepflanzt werden.

Die Planung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Der Netzschluss von der Zollstraße zur Hammer Landstraße weist eine Länge von ca. 90 Meter und der vom „Romaneum“ zur Hessenstraße eine Länge von ca. 155 Meter auf.

1.2 Beispielhafter Ausbauquerschnitt

1.2.1 Ausbauquerschnitt (A-A)

2,50 Meter	Grünstreifen
2,50 Meter	Radweg
2,50 Meter	Gehweg
7,50 Meter	

1.2.2 Ausbauquerschnitt (B-B)

3,50 Meter	kombinierter Geh-/ Radweg
3,50 Meter	

1.3 Deckenaufbau

1.3.1 Abbiegestreifen (vom Hessentordamm in die Straße „Am Kehlturm“ gemäß Punkt 1.2 der neuen Standardbauweisen)

12 cm	Asphaltdecke
10 cm	Asphalttragschicht
20 cm	Schottertragschicht
24 cm	Frostschutzkies
66 cm	

1.3.2 Fuß- und Radwege (gemäß Punkt 2.1.1 bzw. Punkt 2.1.3 der neuen Standardbauweisen)

8 cm	Betonsteinpflaster gefast (ohne Fase für den kombinierten Geh-/ Radweg)
4 cm	Brechsand / Splitt
29 cm	Schottertragschicht
41 cm	

1.4 Oberflächengestaltung

1.4.1 Gehwege
Betonsteinpflaster mit Splittvorsatz (Abmessungen: 20 x 20 x 8 cm)

1.4.2 Radwege bzw. kombinierter Geh- und Radwege
Betonsteinpflaster rot, ungefast (Abmessungen: 20 x 10 x 8 cm)

1.4.3 *Fahrbahn (Abbiegespur)*
Asphalt

2. Öffentliche Beleuchtung und Lichtsignalanlagen

Insgesamt sollen die Rad- und Fußwege mit vier neuen Leuchten (2 Mastaufsatzleuchten mit jeweils einer Lichtpunkthöhe von fünf Metern und einer Bestückung mit 2x21 Watt LED sowie 2 Mastaufsatzleuchten mit jeweils einer Lichtpunkthöhe von vier Metern und einer Bestückung von 1x21 Watt LED) ausgestattet werden.
Außerdem ist am Fußgängerüberweg eine Leuchte (Mastaufsatzleuchte mit einer Lichtpunkthöhe von sieben Metern, bestückt mit einer 1 x 150 Natriumdampf-Hochdruckleuchte) vorgesehen.

Durch das Vorhaben muss die vorhandene Lichtsignalanlage in der Straße „Am Kehlturm“ an die geänderte Verkehrsführung angepasst werden.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird im Bereich des Rad- und Gehweges hauptsächlich über die Schulter versickert. Ansonsten wird es gefasst und mit Hilfe von Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeführt.

4. Grunderwerb

Für die Realisierung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Allerdings muss noch ein Teil der zum Ausbau benötigten Flächen in das Anlagevermögen des Tiefbauamtes übertragen werden.

5. Förderung

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Chance, für die Maßnahme eine Förderung aus dem "Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität" zu erhalten.

In einem nächsten Schritt soll daher ein Gespräch mit dem möglichen Zuwendungsgeber, der Bezirksregierung Düsseldorf, geführt werden. Dort soll die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme sowie Details dazu besprochen werden.

Die tatsächliche Höhe einer möglichen Förderung steht derzeitig nicht fest.

6. Bauzeit

Mit dem Bau der Maßnahme kann begonnen werden, nachdem der Zuwendungsbescheid erteilt wurde oder nachdem von Seiten des Zuwendungsgebers einem vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zugestimmt wurde.

Alternativ könnte mit der Maßnahme begonnen werden, nachdem die Bezirksregierung Düsseldorf die Förderung abgelehnt hat.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für den Straßenausbau betragen ca. 350.000 €. Die Herstellung der Beleuchtungsanlagen und der Umbau der Lichtsignalanlage kosten ca. 115.000 €. Die Übertragung der für den Ausbau erforderlichen Grundstücksteile verursacht Kosten in Höhe von 160.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 625.000 €.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus der Maßnahme M 51100012 „Sanierung östl. Innenstadtrand – Freiflächengestaltung am Kehlturm“.

Für das Haushaltsjahr 2013ff sind im Haushalt unter dieser Maßnahme folgende Ansätze enthalten:

Sachkonto	*Ansatz 2013 [€]*	*Planung 2014 [€]*	*Planung 2015 [€]*	*Planung 2016 [€]*	*spätere Jahre [€]*
7852300 Planungs- und Baukosten	771.000	0	0	0	0
7853000 öffentliche Beleuchtung	50.000	0	0	0	0

[Anmerkung: Aus dem Sachkonto 7852300 („Planungs- und Baukosten) werden der Straßenbau, die Kosten für die Übertragung der erforderlichen Grundstücke sowie der Fehlbetrag des Sachkontos 7853000 finanziert.]

Die Folgekosten betragen ca. 66.470 € pro Jahr.

Es können keine Beiträge erhoben werden.

Die Höhe einer möglichen Förderung steht noch nicht fest. Sollte die Maßnahme nicht gefördert werden, würde sie vollständig von der Stadt Neuss finanziert.

ANLAGENNUMMER	BEZEICHNUNG
BA 19-2013 - 1	Folgekostenberechnung
BA 19-2013 - 2	Übersichtslageplan
BA 19-2013 - 3	Ausbauplan